

Kinderschutzkonzept



Ev.-luth. Kita Hämelerwald
Hirschberger Str. 10
31275 Lehrte- Hämelerwald
Tel. Krippe: 05175/3020570
Tel. Kiga: 015153134610
E-Mail: Kts.haemelerwald@evlka.de

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
 - 1.1 Rechtlicher Rahmen
 - 1.2 Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung
2. Formen der Kindeswohlgefährdung
3. Präventionskonzept
 - 3.1 Alltagsstruktur in der Einrichtung
 - 3.1.1 Umgang mit Risikosituationen
 - 3.1.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden
 - 3.2 Nähe und Distanz
 - 3.3 Einstellung neuer MitarbeiterInnen/Auszubildender/PraktikantInnen
 - 3.4. Partizipation
 - 3.5 Umgang mit Beschwerden
 - 3.5.1 ... von Kindern
 - 3.5.2 ... von Eltern
 - 3.6 Sexualpädagogisches Konzept
 - 3.6.1 Kindliche Sexualität
 - 3.6.2 Aufklärung
 - 3.6.3 Geschlechtersensible Erziehung /Vielfalt von Anfang an
 - 3.6.4 Intimsphäre / Sauberkeitserziehung
 - 3.6.5 Sinneserfahrung / Erkundung des Körpers
 - 3.6.6. Nähe und Distanz
4. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan
5. Anhänge
 - 5.1 KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas
 - 5.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden - Ampelsystem
 - 5.3 Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz §§8a, 8b, 47, 72a
 - 5.4 Selbstverpflichtungserklärung
 - 5.5 Risikoanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - 5.6 Texte I - III zum Thema „Täter:innenstrategien“

Kinderschutzkonzept

1. Grundlagen

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist eine unverlierbare Würde zugesprochen. Jedes Kind hat zudem von Geburt an das Recht auf Bildung, Partizipation und Schutz. In unserer evangelischen Kindertagesstätte „Schatzkiste“ in Hämelerwald werden uns Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung anvertraut. Diese frühe Lebensphase der Kinder ist prägend für eine positive Entwicklung jedes einzelnen Kindes und bedeutet für unser Team ein hohes Maß an Verantwortung. Wir sind uns dessen bewusst und haben das gemeinsame Ziel, die Kinder in unserer Einrichtung für ihr weiteres Leben zu stärken. Bei uns sollen sie sich als wertvoll und kompetent erfahren, um so Vertrauen in die eigene Kraft zu gewinnen. Die Kinder sollen sich als selbstwirksam erleben, weshalb uns auch das Thema Partizipation sehr am Herzen liegt. Als evangelische Tageseinrichtung für Kinder ist uns bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Hierzu gehört, dass wir uns mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinandersetzen.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen setzt voraus, für Gefahren sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen. Unser erklärtes Ziel ist es, dass unsere Kindertagesstätte ein sicherer Ort für Kinder ist, an dem sie weder körperlichen noch seelischen Schaden erleiden.

Im vorliegenden Kinderschutzkonzept setzen wir uns daher mit der Frage auseinander, wie die uns anvertrauten Kinder durch klare Strukturen in unserer Einrichtung vor Gefährdung geschützt werden können. Das Kinderschutzkonzept ist ein verbindlicher Leitfaden für alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte, seien sie fest angestellt, vorübergehend oder ehrenamtlich bei uns tätig. Sie finden Sicherheit für ihr Handeln und können auch daran gemessen werden. Alle Mitarbeitenden bestätigen einmal jährlich durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme und Verbindlichkeit des Konzepts. Darüber hinaus unterschreiben alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung.

1.1 Rechtlicher Rahmen

Das Kindeswohl ist der zentrale Gedanke der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und auf einen angemessenen Lebensstandard. Sowohl Eltern als auch Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte.

Kinderschutz beinhaltet immer auch den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen. Nach § 8a SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendamtes, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung in Zusammenarbeit mit mehreren

Fachkräften vorzunehmen (siehe Kap. 4).

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfung zu gewährleisten sind. Für die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte gelten die im § 45 SGB VIII festgeschriebenen Richtlinien. Dazu gehören die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens und die Auseinandersetzung mit dem Recht auf Partizipation der Kinder, das Vorweisen des Erweiterten Führungszeugnisses der Mitarbeitenden und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

1.2 Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung

Die Novellierung des § 8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen im Einzelnen. Das Bundeskinderschutzkonzept verpflichtet die freien Träger, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe vereinbartes festgelegtes gestuftes Verfahren durchzuführen.

Der Gesetzgeber hat nicht im Einzelnen aufgeführt, wie das Kindeswohl erfüllt oder wann eine Gefährdungssituation gegeben ist. Aus diesem Grund erfordert dieser Auftrag qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein verlässliches Verfahren, dass das Vorgehen der Mitarbeitenden und die Zusammenarbeit mit Fachkräften, Leitung, Träger und Jugendamt gewährleistet.

2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass alle Menschen bestimmte Grundbedürfnisse haben, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis sind. Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse die Unterstützung durch andere.

Jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein:

- beständige, liebevolle Beziehungen
- entwicklungsgerechte Erfahrungen
- stabile unterstützende Gemeinschaften (Sicherheit und Geborgenheit)
- Schutz vor Gefahren
- Ansprache
- Individualität und Selbstbestimmung
- ausreichende Körperpflege
- altersgemäße Ernährung
- sachgemäße Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen
- schützende Kleidung
- geeignete Wach- und Schlafplätze

Direkt auf das Kind gerichtete Handlungen und Unterlassungen können demzufolge das

Kindeswohl gefährden. Wir unterscheiden bei der Gefährdungseinschätzung zwischen seelischem, körperlichem und geistigem Wohl des Kindes.

Das seelische Wohl des Kindes kann gefährdet sein durch:

- mangelnde oder belastende soziale Kontakte des Kindes oder der Familie (z.B. Trennung der Eltern)
- autoritäres Verhalten
- unangemessenes sprachliches Verhalten (z.B. abwertend oder ironisch, nicht kindgerechte Inhalte)
- sexueller Missbrauch
- sexualisierte Ausdrucksweise und Sprachinhalte
- Suchtverhalten der Eltern
- psychische oder physische Krankheit der Bezugsperson
- mangelnde Liebe und Zuwendung
- Überbehütung
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Das körperliche Wohl wird gefährdet durch:

- sexuellen Missbrauch
- körperliche Gewalt
- mangelnde Hygiene
- falsche Ernährung
- unangemessenem Tagesablauf
- mangelnde Aufsicht
- mangelnde medizinische Versorgung
- unangemessene häusliche Umgebung (z.B. Rauchen oder unangebrachte Art der Haustierhaltung)

Das geistige Wohl kann gefährdet sein durch:

- mangelnde Kommunikation
- mangelnde oder nicht altersgemäße Anregungen
- unreflektierten Mediengebrauch
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Diese Aufzählungen sind beispielhaft und dienen der Sensibilisierung für mögliche Kindeswohlgefährdungen.

3. Präventionskonzept

Die Erfahrungen, die Kinder in der Kindertagesstätte machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der

Familien respektieren. Unsere in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

3.1 Alltagsstruktur in der Einrichtung

In unserer Einrichtung ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen MitarbeiterInnen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt in unserem christlichen Menschenbild begründet und bildet die Grundlage unseres Konzeptes. Die Umsetzung des Niedersächsischen Orientierungsplans in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

3.1.1 Umgang mit Risikosituationen

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unserer Kindertagesstätte auseinandergesetzt.

Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit leben, in der wir aufgrund der weltweit vernetzten Medien achtsam mit Fotomaterial umgehen müssen. Die für die pädagogische Arbeit gemachten Fotos/Filme unterliegen den Datenschutzverordnung der EKD.

Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituation aufzulösen oder zu melden.

Kinder halten sich nicht unbedeckt im Haus oder auf dem Spielplatz auf. Sie sind mindestens mit Unterwäsche; oder im Sommer mit Badekleidung, bekleidet. Kuschelecken und andere Rückzugsmöglichkeiten haben die Mitarbeitenden besonders im Blick.

Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung der Kinder untereinander beobachtet, (z.B. körperliche Gewalt), so ist folgende Vorgehensweise verabredet:

Zunächst ist diese Situation wortfrei zu beenden, dann schenken wir unsere erste Aufmerksamkeit dem „Opfer“ und führen ggf. Hilfsmaßnahmen durch. Ein erstes Klärungsgespräch mit Täter/Opfer findet getrennt unter vier Augen statt. Dabei werden die Kinder an die geltenden Regeln des alltäglichen Umgangs erinnert. Die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert.

Spielgeräte, von denen Gefahren ausgehen können, werden gesperrt.

3.1.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden

Unsere Kindertagesstätte soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind.

Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale, physische und psychische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht hingenommen werden. Es geht darum genau hinzusehen, eigenes Handeln zu reflektieren und einen sensiblen sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen in der Einrichtung zu entwickeln. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht.

Im Team haben wir eine gemeinsame Haltung zu grenzverletzenden Verhaltensweisen von Mitarbeitenden erarbeitet und diese nach einem Ampelsystem geordnet. Entsprechend dazu sind klare Handlungsanweisungen durch die Leitung festgelegt worden.

Rot – darf nicht akzeptiert werden! Vorfälle sofort der Leitung melden!

Gelb – kann unter Umständen passieren oder auch angebracht sein, muss aber immer im Team und mit der Leitung reflektiert werden.

Grün – erwünschtes pädagogisches Handeln

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, eigene oder bei anderen beobachtete grenzverletzende Verhaltensweisen der Kindertagesstätten-Leitung zu melden.

3.2 Nähe und Distanz

Zur professionellen Ausübung des ErzieherInnenberufes gehört für uns eine ausreichende Distanz zu Kindern und Eltern. Gleichzeitig wissen wir aber um das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und über die Bedeutung einer stabilen Bindung zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften.

Für den Schutz vor Übergriffen braucht ein Kind eine starke Persönlichkeit. Es braucht die Gewissheit, über den eigenen Körper zu bestimmen und das Recht zu haben, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen. So lernen Kinder, sich gegen Vereinnahmung zu wehren und sich vor emotionalen Übergriffen zu schützen. Sie lernen selbstbestimmtes Handeln. Das bedeutet im Speziellen für unseren Alltag, dass Kinder nur in Gefahrensituationen gegen ihren Willen festgehalten werden. Auch Trost in Gestalt von Körperkontakt ist nicht in jeder Situation, bei jedem Kind oder von jeder Kontaktperson der richtige Weg. Bei uns entscheiden die Kinder, wann und von wem sie Zuwendung erhalten. Gegen auf dem Schoß sitzen, streicheln, kitzeln oder kuscheln ist grundsätzlich nichts einzuwenden, küssen hingegen ist tabu und bleibt für uns der Familie vorbehalten.

Kein Kind muss bei uns etwas essen, es wird aber zum Probieren ermutigt.

Jedes Kind entscheidet selbst, wer es wickelt, umziehen oder beim Toilettengang begleiten darf. PraktikantInnen oder andere Helfer sind von diesen Tätigkeiten ausgeschlossen.

Auch zu den Familien ist eine professionelle Distanz notwendig. Informationen über das Privatleben der Mitarbeitenden und „Duzen“ sind nicht angebracht. Besteht ein privater Kontakt mit den Eltern und Kindern, wird das der Leitung bekannt gegeben. Diese Regelung dient dem Schutz unserer Mitarbeitenden vor Interessenkonflikten. Unsere Mitarbeitenden stehen entsprechend nicht z.B. als Babysitter für die Familien zur Verfügung.

3.3 Einstellung neuer MitarbeiterInnen/Auszubildender/PraktikantInnen

Bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen gilt es von Seiten des Trägers und der Leitung eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen. Einstellungsvoraussetzung ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag.

Wir erwarten, dass sich unsere Mitarbeitenden angemessen kleiden. Schuhe, Fingernägel und Schmuck sollen so gewählt sein, dass davon weder eine Gefährdung der uns anvertrauten Kinder noch der Mitarbeitenden selbst ausgehen kann.

Verbindliche Bestandteile der Einarbeitung neuer Mitarbeitender sind:

- Pädagogisches Konzept
- Kinderschutzkonzept } zeitnah lesen
- Einarbeitung durch erfahrende Mitarbeitende
- Begleitung durch Leitung
- verbindliche Reflektionsgespräche
- zum Ende der Probezeit ein ausführliches Mitarbeitergespräch einschließlich Inhalte des Kinderschutzkonzeptes
- jährliche wiederkehrende Fokussierung auf das Kinderschutzkonzept. Mitarbeitende bestätigen Kenntnis der Inhalte mit Unterschrift
- Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben

Auszubildende, PraktikantInnen und ehrenamtliche HelferInnen werden je nach Dauer des Einsatzes bei uns hinlänglich über das Kinderschutzkonzept informiert und bestätigen dies durch Unterschrift.

Jede/r Auszubildende bzw. Praktikant:in hat eine feste, verlässliche Person zur Anleitung, mit welcher in regelmäßigen Abständen Reflektionsgespräche stattfinden.

3.4. Partizipation

Partizipation ist ein Grundrecht aller Kinder und in unserer Konzeption fest verankert.

Partizipation heißt:

Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Partizipation ist der Schlüssel zur Bildung und diese fängt bei uns in der Krippe an.

Unsere Kindertagesstätte gibt den Kindern Raum und Zeit, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen. Wir bieten den Kindern viele Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Kindergartenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren.

Bei uns herrscht eine gleichwertige Kommunikation mit den Kindern, da alle Mitarbeitenden eine dialogische Haltung haben. Das pädagogische Team ist empathisch, indem es sich in die Kinder einfühlt und versucht die Welt aus der kindlichen Sichtweise zu begreifen. Jedes Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung und wir verstehen uns als kooperative Begleitung.

Das bedeutet:

Bereits bei den Krippenkindern findet Partizipation im täglichen Leben, im Umgang miteinander und an allen Lernorten statt. Jedes Kind ist frei in der Wahl seiner Bezugsperson (Erzieher:in). Alle ErzieherInnen kennen die Kinder aller Gruppen und umgekehrt.

So wird Partizipation bei uns gelebt:

- wir handeln mit den Kindern Interessen aus
- wir sind mit den Kindern im Dialog und gehen auch körperlich auf Augenhöhe
- wir hören den Kindern aktiv zu, mit aller Aufmerksamkeit und Anteilnahme und einer respektvollen Haltung, die Neugier und Interesse ausdrückt – wir signalisieren dem Kind „Wir nehmen dich ernst“
- wir stellen unser Wissen den Kindern ohne jegliche Form von „Besserwisserei“ zur Verfügung
- wir gestehen den Kindern auch unsere Unwissenheit ein
- wir haben Vertrauen in die Kinder, dass sie Aufgaben lösen können; das setzt voraus, dass wir ihnen nur angemessene Aufgaben stellen

Partizipation kommt an ihre natürlichen Grenzen, wo Kinder Situationen und Gefahren nicht überschauen und einschätzen können.

Für unser pädagogisches Team bedeutet es, dass es regelmäßig die einzelnen Beteiligungsformen auf Umsetzbar- und Ernsthaftigkeit überprüfen muss, damit Partizipation ge- und erlebt werden kann.

Partizipation stellt eine Herausforderung dar, der wir nicht nur begegnen, sondern die wir immer wieder neu hinterfragen und für uns gestalten müssen, damit sie Bildungs- und Erziehungsziel als Handlungsprinzip sein kann.

Partizipation ist ein Entwicklungsprozess von der Unselbstständigkeit hin zur selbstständigen Übernahme von Verantwortung für sich und das eigene Handeln, der bei uns seine Wurzeln erhält und im Laufe des weiteren Lebens und der Entwicklung nach der Zeit in der Kindertagesstätte weiter wächst.

Authentische Beteiligungsprozesse tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren dürfen, wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeitenden anzuzeigen, indem sie ihre Anliegen bei einer/m Mitarbeitenden ansprechen können und dürfen.

Auch die Eltern möchten wir ermutigen, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen „Krippen-/Kindergartenzeit“ zu beteiligen. Sie können sich über unser Leitbild und unsere Konzeption informieren und sich im Kita-Alltag und/oder dem Elternbeirat einbringen.

3.5 Umgang mit Beschwerden

Mit einer Beschwerde wird von Kindern, Eltern, MitarbeiterInnen und Kooperationspartnern Unzufriedenheit ausgedrückt, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Kindertagesstätte erbrachten Leistung resultiert.

Aufgabe ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und eine Lösung zu finden. Die Beschwerde sollte Anlass geben, den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Kindertagesstätte zukünftig vorzubeugen und sie somit möglichst zu vermeiden.

In unserer Kindertagesstätte sind Beschwerden als konstruktive Kritik erwünscht und werden zeitnah bearbeitet. Die Mitarbeitenden sind im Umgang mit Beschwerden einheitlich informiert, so dass sich alle an klare Verhaltensabläufe halten.

3.5.1 ... von Kindern

Das Beschwerdemanagement mit Kindern ist ein ständiger Prozess. Es beginnt damit, mit den Kindern zu klären, was eine Beschwerde ist, nämlich zu sagen, wenn man etwas nicht mag, wenn einen etwas stört, wenn einen etwas traurig macht oder wenn man etwas als ungerecht empfindet.

Die älteren Kinder können das relativ gut und selbstständig formulieren, die jüngeren brauchen oft noch unsere Unterstützung durch konkretes Nachfragen. Beschwerden werden jederzeit von allen pädagogischen Mitarbeitenden entgegengenommen, um zeitnah eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Sollte das nicht gelingen, wird das Problem in der kleinen Gruppe besprochen. Führt auch das nicht zum Ziel, wird die gesamte Gruppe gemeinsam versuchen, die Situation aufzuklären und eine tragbare Lösung zu finden.

Auf diese Weise vermitteln wir demokratische Verhaltensweisen und fördern die Selbstständigkeit sowie die Verantwortungs- und Handlungsbereitschaft der Kinder.

Wir stehen als Ansprechpartner zur Verfügung: das Kind kann sich sowohl an eine pädagogische Fachkraft seines Vertrauens als auch an die Leitung wenden. Wir begleiten die Kinder bei der Lösungsfindung für ihre Anliegen.

Wir nehmen Beschwerden der Kinder die Alltagsstruktur betreffend ernst, überprüfen bestehende Regeln und verabreden daraufhin ggfs. Änderungen, bzw. ein Probehandeln. Die Beachtung gesetzlicher Grundlagen (z.B. Aufsichtspflicht) ist dabei selbstverständlich

einzuhalten.

Wir leben in unserer Kindertagesstätte eine Kultur der Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten. Wir ermutigen die Kinder zur Äußerung ihrer eigenen Wahrnehmung und achten bei sehr jungen Kindern besonders auch auf nonverbale Signale und Äußerungen der Kinder.

Wir hören den Kindern zu, nehmen sie mit ihren Anliegen ernst und versuchen durch gezieltes Nachfragen, die Situation zu erfassen und zu klären. Zudem hat jede Einrichtung einen kindgerecht gestalteten Beschwerdebogen für Kinder entwickelt. Dieser kann ggfs. gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt werden.

3.5.2 ... von Eltern

Jede/r Mitarbeitende nimmt Beschwerden entgegen. Die betreffende Person ist in diesem Moment „Beschwerdeinhaber:in“. Das heißt, sie leitet die Beschwerde weiter und achtet darauf, dass die Beschwerde führende Person am Ende darüber informiert wird, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Jede Beschwerde (über den Beschwerdebogen, mündlich, telefonisch, per mail) wird notiert und mit in die nächste Gruppen- oder Teambesprechung genommen. Hier entscheidet das Team, ob ein Beschwerdebogen angelegt wird, oder die Angelegenheit direkt geregelt werden kann. Nicht sofort zu klärende Anliegen werden als Beschwerdeprotokoll dokumentiert, im Leitungsbüro gesammelt und sind für alle Mitarbeitenden zugänglich. Die Beschwerden werden regelmäßig ausgewertet und es wird im Team darüber entschieden, welche daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Neue Eltern unserer Einrichtung werden am ersten Elternabend darüber informiert, wie in unserer Einrichtung mit Beschwerden umgegangen wird. Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit, sich von den Elternvertreter:innen ihrer Gruppe unterstützen zu lassen, z.B. wenn sie das Gefühl haben, ihre Beschwerde nicht vorbringen zu können oder sich im Verfahren der Beschwerdeführung nicht ausreichend von den Mitarbeitenden betreut fühlen. Die Elternvertreter:innen werden jährlich im September neu gewählt und stellen das Bindeglied zwischen Einrichtung und den Eltern dar.

3.6 Sexualpädagogisches Konzept

3.6.1 Kindliche Sexualität

Für den Umgang und die Begleitung der kindlichen, sexuellen Entwicklung ist es wichtig zwischen kindlicher und Erwachsener Sexualität zu unterscheiden.

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reite konzentriert ist.

Die kindliche Sexualität basiert auf Neugierde. Kinder wollen die Welt entdecken und begreifen. Sie stellen Fragen und möchten verstehen was mit ihnen und um sie herum geschieht. Die Kinder entdecken und begreifen die Welt ganzheitlich mit allen Sinnen. Kindliche Sexualität bedeute für das Kind schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. In den ersten Lebensjahren steht

das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, Nähe und das Interesse am eigenen Körper im Vordergrund. Die Kinder stellen sich selbst in den Mittelpunkt.

Im Krippenalter erfahren sie ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie berühren, greifen und erkunden Gegenstände mit dem Mund (orale Phase). Kinder entdecken ihre körperlichen Fähig- und Fertigkeiten. Sie erspüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Auch zeigen sie kindliche Formen der Selbstbefriedigung, die in diesem Alter normal sind. Dazu gehört beispielsweise das Reiben an Möbeln, die Stimulation an Kuscheltieren, kitzeln, massieren etc.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Junge sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und am anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechterrolle auseinander, dabei achten wir darauf, dass die Kinder sich nicht geschlechterspezifisch entwickeln müssen (z.B. dürfen sich auch die Jungs Kleideranziehen und die Mädchen Fußballspielen, etc.) Durch Körperentdeckungsspiele oder das gemeinsame Aufsuchen der Toilette wird die natürliche Neugier und die Klärung von Fragen der Kinder zufriedengestellt.

3.6.2 Aufklärung

Ein offener Umgang mit Sexualität, einschließlich der entsprechenden Kommunikation, ist uns sehr wichtig. Kindliche Fragen werden vom Kita- Team altersgerecht beantwortet. Kinder brauchen wissen über den Körper und Bezeichnungen für all ihre Körperteile. Wir benennen die Körperteile bei ihrem richtigen Namen (z.B. Vulva, Penis etc.) und setzen keine Kosenamen ein. Dadurch wird es, dem Kind ermöglicht, seine eigenen Erfahrungen, Empfindungen, und Körpergefühl zu beschreiben und sich mitzuteilen.

Das Thema wird auf vielfältige Art behandelt, z.B. durch Geschichten, Lieder, Ratespiele, Buch- und Bildmaterial, Portfolioblätter, Geschlechterpuppen etc. Sexualität ist bei Kindern ein Thema wie jedes andere auch. Aufklärung sollte beiläufig im Alltag stattfinden.

Ein weiterer Punkt ist die Stärkung der Persönlichkeit. Kinder sollen ihre eigenen Grenzen als solche wahrnehmen, aufzeigen und vertreten lernen. Gefühle zu zeigen und zu äußern ist erlaubt und erwünscht, es muss jedoch erlernt werden. Kinder haben das Recht NEIN zu sagen. Wichtig ist, dass die Kinder wissen, dass sie sich jederzeit an einen Erwachsenen wenden können und sollen, wenn eine Situation passiert ist, die es seltsam findet oder bei der es sich unwohl gefühlt hat. Auch müssen die Grenzen der anderen respektiert werden. Die Kinder lernen einerseits sich zu schützen und abzugrenzen und sich dennoch auf Neues und Fremdes einzulassen.

3.6.3 Geschlechtersensible Erziehung / Vielfalt von Anfang an

Alle Kinder sollen sich in unserer Einrichtung zu selbständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln. Männlichen, weiblichen oder diversen Geschlechtes zu sein beinhaltet keine Vorgaben, wie diese Geschlechterorientierung auszuleben ist. Sexuelle Vielfalt gehört zur Sexualerziehung, denn es gibt viele unterschiedliche sexuelle Identitäten. Wir unterstützen die Kinder dahingehend, sich und ihren Körper als völlig normal zu betrachten, und jeden so zu akzeptieren, wie er ist. Kinder werden bei uns nicht nach ihrem Geschlecht, sondern aufgrund ihrer individuellen Persönlichkeit wahrgenommen und respektiert.

Wir achten bei der Auswahl von Buch- und Bildmaterial darauf keine Klischees zu bedienen. Allen Kindern werden Verkleidungen und die gleichen Spielsachen angeboten.

3.6.4 Intimsphäre / Sauberkeitserziehung

Bei der Sauberkeitserziehung benötigen die Kinder Hilfe, durch Wechseln der Windel oder beim Toilettengang. Die pädagogischen Fachkräfte tragen Einmalhandschuhe und fragen das Kind, ob sie beim Wickeln oder Abwischen behilflich sein dürfen. Das Kind darf sich dabei auch gegen eine Fachkraft entscheiden. Je nach Wunsch oder Möglichkeit wird die Intimpflege dann von einer anderen Fachkraft durchgeführt. Im Kindergarten wird das Abwischen geübt. Dennoch leisten die Fachkräfte Hilfestellung beim Nachputzen. Kinder entwickeln zu unterschiedlichen Altersstufen auch Schamgefühl. Dieses Gefühl ist eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigene Intimgrenze zu erspüren. Im Kindergarten haben wir daher eigene Toilettenkabinen. Durch sie wird die Intimsphäre der Kinder gewahrt.

Bei Angeboten oder beim Spielen mit Wasser im Garten achten wir darauf, dass die Kinder immer bekleidet sind. Bei Bade- und Matschspaß sollten mindestens eine Windel, ein Badeanzug, Bikini, Badehose oder Unterhose und Unterhemd getragen werden.

3.6.5 Sinneserfahrung / Erkundung des Körpers

Das Erkunden des eigenen Körpers, sowie von anderen, ist für eine selbstbestimmte Sexualität wichtig. Die Kinder lernen nicht nur ihren Körper und ihre Grenzen, sondern auch die der anderen Kinder, kennen und achten. Dies findet oft bei Körpererkundungsspielen statt. Wir ermöglichen dies bis zu einem gewissen Grad in der Einrichtung. (z.B. Arztkoffer, Verkleidekiste etc.) Die die dafür geltenden Regeln besprechen wir immer mit den Kindern und behalten das Geschehen im Auge. Hierbei ist es wichtig Regeln aufzustellen.

- Freiwilligkeit, haben alle beteiligten Kinder Lust auf das Spiel?
- Nein und Stopp heißt sofort aufhören!
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt! (Finger oder Gegenstände)
- Der Altersunterschied sollte nicht zu groß sein
- Es darf jederzeit Hilfe geholt werden, das ist auch kein Petzen
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an oder in Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!

3.6.6 Nähe und Distanz

Die Kinder in der Krippe und im Kindergarten benötigen gerade in der Anfangszeit viel Nähe durch die pädagogischen Fachkräfte aus den jeweiligen Gruppen. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, diese Nähe bis zu einem Punkt, der für alle Seiten angemessen ist, zu wahren. Die Kinder bekommen selbstverständlich die Zuwendung, die sie benötigen, die haltende Hand, um ihnen das Gefühl von Sicherheit zu geben und auch die körperliche Nähe, um sich geborgen zu fühlen.

Diese klaren Grenzen dürfen nicht überschritten werden! Grenzverletzungen sind anzusprechen und zu melden.

Uns ist es wichtig den Kindern zu erklären, dass der Körper seines Gegenübers nicht ohne Einverständnis angefasst werden darf. Sie müssen eigene Grenzen kennenlernen und auch die Grenzen anderer respektieren.

4. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan

Nimmt eine Mitarbeitende gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wahr, teilt sie das der zuständigen Leitung mit. Wenn die Vermutung für eine Kindeswohlgefährdung im Rahmen von Gesprächen (z.B. Mitarbeitenden, Eltern, Leitung) nicht ausgeräumt werden kann, ist eine Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung einer „Insoweit Erfahrenen Fachkraft“ vorzunehmen. Das Jugendamt wird von dem Vorfall informiert (s. Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII vom 10.03.2014).

Für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf wurde ein Handlungsplan erarbeitet, der im Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verbindlich anzuwenden ist.

Handlungsplan für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Schutzauftrag nach §8a SGB VIII):

verantwortlich	Prozess	alternativ
MA	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ↓	
MA	Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten anhand KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas ↓	
MA	Schritt 2: Information an Leitung und Team/kollegiale Beratung ↓	
L	Ist Professionelle Hilfe nötig? nein → ja ↓	Weitere Beobachtungen
L	Schritt 3: Information an Pädagogische Leitung/ Einschaltung der Kinderschutzkraft und gemeinsame Risikoabschätzung	
L	Sofortiges Handeln erforderlich? ja → nein ↓	Sofortiges Einschalten des sozialen Dienstes und Info an die Eltern
MA/L/InSoFa	Schritt 4: Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
L	Schritt 4 a: Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten/Kind	
L	Schritt 4 b: Aufstellen eines Beratungsplans/Zielvereinbarung	

L	Überprüfung: Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht? ja → nein ↓	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung
L	Schritt 5: Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen mit der Kinderschutzfachkraft ↓	
L	Schritt 6: Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des Sozialen Dienstes	
L	Verbesserung der Situation? ja → nein ↓	Weitere Beobachtung und Hilfsangebote
L	Schritt 7: Weiterleitung an den Sozialen Dienst mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten	

Verfasser: PL/Meinig

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufgenommen.